



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs)

liebenswert Hochzeitsplanung e.U.

1. ALLGEMEINES

Diese Vertragsbedingungen sind sämtlichen der mit „liebenswert Hochzeitsplanung e.U.“ (kurz: „liebenswert“ bzw. Auftragnehmer) abgeschlossenen Verträge zugrunde zu legen. Die Vertragspartner (Auftraggeber) sind bei Hochzeiten mangels gegenteiliger Regelung beide Brautleute (gleich vertretungsbefugt). Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich *schriftlich* anerkannt werden. Die Auftraggeber bestätigen, den Inhalt dieser Bedingungen zu kennen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Die von „liebenswert“ gelegten Angebote sind jeweils als verbindlich aufzufassen. Jedes Angebot ist, mangels gegenteiliger Vereinbarung, für vier Wochen, gerechnet ab dem Datum der Angebotslegung, verbindlich. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterfertigung eines *schriftlichen* Vertrages, in welchem insbesondere die konkreten Leistungen angeführt sowie das Beratungshonorar festgehalten werden.

Vor Vertragsabschluss erbrachte Leistungen können zu einem angemessenen Preis von Netto € 60,00 pro Stunde verrechnet werden, wenn der Vertragsabschluss von den Auftraggebern – ohne in der Sphäre des Auftragnehmers bzw. in seinem Einfluss liegenden Gründen – verweigert wird.

3. AUSFÜHRUNG DER LEISTUNGEN

Die erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages im Eigentum von „liebenswert“. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum. Die Auftraggeber sind insbesondere nicht berechtigt, gegen den ausdrücklichen Widerspruch des Auftragnehmers dessen erstellte Pläne zu verwirklichen, sofern nicht sämtliche offenen Rechnungen beglichen wurden.

Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass innerhalb des abgeschlossenen Vertrages mit „liebenswert“ ausschließlich Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht versprochen werden. Darüber hinausgehende Leistungen werden von Dritten, (dazu zählen auch Kooperations- und Netzwerkpartner von „liebenswert“), erbracht. Darüber hinausgehende Leistungen werden von Dritten, (dazu zählen auch Kooperations- und Netzwerkpartner von „liebenswert“, erbracht. Zwischen diesen beauftragten Dritten und „liebenswert“ entstehen keine Vertragsverhältnisse. Die einzelnen Verträge und Vereinbarungen kommen ausschließlich zwischen den Auftraggebern und Dritten

zustande. Die Auftraggeber können jedoch eine Vollmacht ausstellen, sodass die Vertragsabschlüsse, nach schriftlich festgehaltenem Einvernehmen, durch „liebenswert“ übernommen werden. Hieraus ergibt sich allerdings keine Haftung für „liebenswert“, sodass für Schlechterfüllungen, bzw. fehlerhafte oder nicht vollständige Erfüllung seitens des beauftragten Dritten „liebenswert“ nicht zur Haftung herangezogen werden kann.

Die Auftraggeber haben dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen gesonderte Aufforderung alle für die Erfüllung des Vertrages notwendigen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig – allenfalls noch während der Ausführung – und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und der Auftragnehmer von allen Umständen Kenntnis erlangt, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind.

4. PREISE

Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Anfallende Barauslagen wie auszurende Gebühren, Reisekosten (außerhalb Wiens), oder Materialkosten sind im vereinbarten Preis grundsätzlich *nicht enthalten* und werden gesondert berechnet.

Pauschalen sind als Fixpreise einschließlich aller Barauslagen anzusehen.

Reisekosten:

Bei Leistungen und Aktivitäten, die im Rahmen des Vertrages erbracht werden, entsteht ab der Stadtgrenze Wiens ein Fahrtkostenersatz in der Höhe von 0,42 € pro gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt). Die Reisekosten werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

5. ZAHLUNG

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Einganges der Zahlung oder der Gutschrift bei der Zahlstelle maßgebend. Sämtliche Beträge sind binnen 10 Tagen nach Rechnungslegung per Banküberweisung zu leisten.

Alle Zahlungen sind ohne Abzüge effektiv in der angegebenen Währung zu leisten.

Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, sind 50 % des im jeweiligen Vertrag vereinbarten Honorars binnen 10 Tagen nach Auftragserteilung bzw. Abschluss des Vertrages per Banküberweisung zu leisten. Die Begleichung der restlichen 50% erfolgt nach entsprechender Rechnungslegung ebenso binnen 10 Tagen bzw. spätestens am Tag der Hochzeit ebenfalls per Banküberweisung.

„liebenswert“ behält sich das Recht vor, für jede Einmahnung von fälligen Entgelten Spesen in der Höhe von Netto € 20,00 in Rechnung zu stellen. Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges ist „liebenswert“ berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 1,5 % pro Monat in Rechnung zu stellen.

6. STORNOBEDINGUNGEN

Die Auftraggeber haben grundsätzlich das Recht, zu nachstehenden Bedingungen jederzeit von dem mit „liebenswert“ abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nur für vereinbarte Leistungen mit angeführten Pauschalbeträgen; Leistungen, die mit einem Stundenhonorar bewertet werden (zB Teilorganisation, Beratungsstunden, sonstige Eventorganisation) sind hiervon ausgenommen. Im Fall des Rücktritts von einer solchen Leistung räumt sich „liebenswert“ das Recht ein, sämtliche bis zur Stornierung geleisteten Stunden gemäß dem vereinbarten Stundensatz zu verrechnen.

Bei Stornierung des Leistungspakets „Gesamtplanung“ durch die Auftraggeber fallen abhängig vom Zeitpunkt dieser folgende Prozentsätze des vereinbarten Nettopreises lt. Gesamthonorar an:

- bis 12 Wochen vor dem festgelegten Hochzeitstag: 50%
- bis 6 Wochen vor dem festgelegten Hochzeitstag: 75%
- bis 2 Wochen vor dem festgelegten Hochzeitstag: 100%

Bei Rücktritt des Leistungspakets „Der große Tag“ zwei Wochen vor dem Hochzeitstag werden 50% des vereinbarten Betrages in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Hochzeitstag fallen die Gebühren in voller Höhe an.

7. GEWÄHRLEISTUNG SCHADENERSATZ

„liebenswert“ leistet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für die vertraglich festgelegten Leistungen. Gewährleistungsansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern gegen die Pläne oder ausdrückliche Anweisungen von „liebenswert“ verstoßen wurde, aber auch bei fehlerhafter Auftragsausführung durch Dritte. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Auftraggeber zurückzuführen sind.

Für Schäden wird grundsätzlich nur dann gehaftet, wenn „liebenswert“ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

8. SONSTIGES & SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Ansprüche von „liebenswert“ können die Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Die Auftraggeber stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten, die „liebenswert“ im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt wurden, zu Zwecken des Marketings und ähnlichem verarbeitet werden dürfen.

Die Auftraggeber erklären sich bis zum schriftlichen Widerruf bereit, „liebenswert“ Hochzeitsfotos, Videos und sonstige Medien auf Verlangen zur Verfügung zu stellen, welche dann auf der Homepage www.liebenswert.co.at, über das Business-Instagram-Profil (www.instagram.com/liebenswert_hochzeitsplanung), sowie über die Facebook-Fanpage (www.facebook.com/liebenswerthochzeitsplanung) veröffentlicht werden dürfen.

Als Gerichtsstand gilt, sofern dies aufgrund spezieller gesetzlicher Bestimmungen zulässig ist, das sachlich zuständige Gericht am Standort/Geschäftssitz von „liebenswert“ als vereinbart.

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.